



**ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG** DER GEMEINDEN HEMHOFEN UND RÖTTENBACH

ZV z. Wasserversorgung  
d. Gem. Hemhofen u. Röttenbach  
Reihendorfer Weg 28  
91334 Hemhofen

## Antrag auf Bauwasseranschluss

### Für das Grundstück

Gemarkung	Flurnummer
Straße, Hausnummer, Ortsteil	

### Grundstückseigentümer

Name, Vorname
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Telefon, E-Mail

### Antragssteller

Name, Vorname
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Telefon, E-Mail

### Anschlussstelle

- vorgesehener / bestehender Hausanschluss  
 Unterflurhydrant     Oberflurhydrant

**Achtung:**      **Bitte unbedingt Bauplan mit eingezeichnetem Hausanschluss  
bzw. Anschlussraum einreichen!  
Der Antrag muss vor Baubeginn vorliegen!  
Die Hinweise zum Grundstücksanschluss sind zu beachten!**

### Kostenregelung

Die Verbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup> Bauwasser beträgt derzeit 3,26 € (Netto) und die Grundgebühr pro Monat 8,00 € (Netto), jeweils zzgl. 7% MwSt. Die Kostenabrechnung erfolgt gegenüber dem Eigentümer bzw. Bauherrn. Wasserverbrauch und Arbeits- bzw. Materialaufwand werden separat in Rechnung gestellt.

Beachten Sie bitte die Sicherungsmaßnahmen und Hinweise auf Seite 2.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragssteller

**Sicherungsmaßnahmen / Hinweise**

Für ausreichenden Schutz des Wasserzählers und der Armaturen vor Beschädigung, Frost, Einwirkung Dritter, Abwasser sowie starker Verschmutzung ist der Antragssteller verantwortlich. Schäden, Verlust des Zählers und außerordentliche Reinigungsarbeiten werden dem Antragssteller in Rechnung gestellt.

Wird Wasser unter Umgehung oder Beeinflussung des Zählers entnommen, so ist der Zweckverband Hemhofen / Röttenbach – abgesehen davon, dass er Strafanzeige erstatten kann – berechtigt, für die Dauer des unberechtigten Wasserbezugs den Verbrauch zu schätzen und diesen zu berechnen. Bei Nichtbeachtung wird der Zweckverband Hemhofen / Röttenbach ohne vorherige Ankündigung die Wasserlieferung einstellen. Wird der Anschluss nicht mehr benötigt, ist er abzumelden! Die nötige Abmeldung entfällt bei Inbetriebnahme der Trinkwasseranlage. Abweichende Forderungen im Einzelfall sind zu beachten!

Satzungsgrundlage ist die Wasserabgabesatzung (WAS) sowie die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Zweckverbands Hemhofen / Röttenbach in der jeweils gültigen Fassung.

Bei Fragen zur Antragsstellung, zur Kostenübernahmeverpflichtung sowie zu den Verbrauchsgebühren stehen Ihnen die Mitarbeiter des Zweckverbands Hemhofen / Röttenbach, Tel. 09195 / 3885, zur Verfügung.

**Zählerdaten – Eintragung durch Verband**

(ausgenommen bei Baumaßnahmen mit Inbetriebnahme Trinkwasseranlage)

<b>EINBAU</b>	<b>AUSBAU</b>
Datum:	Datum:
Zählernummer:	Zählernummer:
Zählerstand:	Zählerstand:
Durch:	Durch:

**Bemerkungen:**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....